

Konzept

Sozialpädagogische

Familien- begleitung

Oberwallis



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Definition – Was ist Sozialpädagogische Familienbegleitung	3
3. Ziele von Sozialpädagogischer Familienbegleitung	3
4. Zielgruppe von Sozialpädagogischer Familienbegleitung	4
5. Indikation für eine SPF-Intervention	4
6. Arbeitsweise der SpFO	4
7. Begleitphasen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung	5
8. Datenschutz und Meldepflicht.....	6

1. Einleitung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung Oberwallis (SpFO) unterstützt mit ihren ambulanten Angeboten Familien in der Region Oberwallis.

Kinder haben ein Anrecht auf Geborgenheit, Fürsorge und ein sicheres Zuhause. Gemeinsam mit den begleiteten Familien erarbeiten wir individuelle und nachhaltige Lösungen, um das respektvolle Zusammenleben in der Familie zu stärken und die Entwicklung der Kinder zu fördern.

2. Definition – Was ist Sozialpädagogische Familienbegleitung

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist ein aufsuchendes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterstützt Familien bei der Bewältigung von unterschiedlichen Problemlagen. Dabei ist der Fokus auf das Kindeswohl und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gerichtet.

Sozialpädagogische Familienbegleitung findet bei der Familie zu Hause statt und begleitet die Familie in ihrem unmittelbaren Familienalltag über eine kürzere oder längere Zeit. Die Stärkung und Befähigung der Erziehungsberechtigten für eine gelingende Erziehung und Lebensgestaltung, die Unterstützung bei der Lösungsfindung in Konflikten und Krisen, sowie die Hilfe bei der Vernetzung im sozialen Umfeld der Familie stehen dabei im Zentrum der Arbeit. Mit ihrem Einsatz erweitert SPF die Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten, stärkt die Eigenverantwortung und ist somit Hilfe zur Selbsthilfe. Dies bedingt eine Balance zwischen dem Respekt vor den Verständnis- und Handlungsmustern der Familien in ihrer Lebenswelt und den angestrebten Veränderungen.

Eine offene und transparente Zusammenarbeit mit der Familie und den involvierten Fachstellen bildet die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit.

3. Ziele von Sozialpädagogischer Familienbegleitung

Das Ziel einer SPF ist die Erhaltung des familiären Lebensraums für die Kinder und Jugendlichen. Mit den Familien und den beteiligten Fachpersonen werden Voraussetzungen für eine optimale Entwicklung der Kinder geschaffen. Dabei werden die Möglichkeiten und die jeweilige Lebenssituation der Familie berücksichtigt. Eltern werden bei Veränderungen der Familienstruktur in ihrer veränderten Elternrolle begleitet und gestärkt.

Weitere Ziele können das Hinauszögern einer Platzierung oder die Begleitung einer Rückplatzierung in die Familie sein.

In Zusammenarbeit mit der Familie und den zuweisenden Fachpersonen werden konkrete Zielsetzungen formuliert und in regelmässigen Abständen an den Standortgesprächen überprüft.

4. Zielgruppe von Sozialpädagogischer Familienbegleitung

Sozialpädagogische Familienbegleitung ist ein Unterstützungsangebot für Eltern oder weitere Erziehungsberechtigte und deren Kinder und Jugendlichen.

SPF richtet sich an Eltern mit Kindern von 0-18 Jahre und junge Erwachsene von 18 bis 20 Jahren, die sich in einer meist mehrfach belasteten Lebenssituation befinden und diese nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

5. Indikation für eine SPF-Intervention

Eine SPF-Intervention wird in der Regel durch eine Fachperson der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschlagen oder angeordnet.

Indikationen für eine SPF-Intervention können sein:

- Die Erziehungskompetenz der Eltern stärken
- Die Kommunikationskompetenz von Eltern und Kindern fördern
- Gemeinsam Bedingungen schaffen, die den Kindern eine angemessene Entwicklung ermöglichen
- Die Aktivierung der familiären Ressourcen und Erweiterung der Kompetenzen und der lebenspraktischen Fähigkeiten
- Die Familie stärker in ihr soziales Umfeld integrieren

Die Fachpersonen der SpFO orientieren sich bei ihrer Arbeit an den physischen und psychischen Grundbedürfnissen und am Schutz der Kinder und Jugendlichen in einer Familie.

Eine wichtige Voraussetzung für SPF ist einerseits die Bereitschaft der Familie belastende, familiäre Probleme verändern zu wollen und andererseits sich auf die zeitlich intensive Begleitung im persönlichen Umfeld einzulassen.

6. Arbeitsweise der SpFO

Zum Gelingen von SPF tragen eine wertschätzende Haltung und der Respekt vor den vielfältigen Lebenswirklichkeiten der begleiteten Familien bei.

Die Orientierung an den Stärken der Familien, bietet die Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Beziehungsqualität. Durch die Nähe zum Familiensystem werden Entwicklungsmöglichkeiten erkannt und diese können aktiviert werden. Die regelmäßige Präsenz im Familienalltag ermöglicht einen schrittweisen Vertrauens- und Motivationsaufbau in der Familie, welcher die Grundlage für den Veränderungsprozess bilden. Gemeinsam erarbeitete Lösungsansätze können zusammen im Alltag umgesetzt und eingeübt werden.

Die Fachpersonen der SpFO arbeiten systemisch, partizipativ, ressourcenorientiert, interdisziplinär und handeln nach dem Prinzip der Allparteilichkeit. Dazu nutzen sie unterschiedliche Methoden und Instrumente und orientieren sich an den Grundlagen des Systemischen Handlungsansatzes der Sozialen Arbeit und weiteren Referenztheorien.

In mehrfachbelasteten, komplexen Familienkonstellationen kann die Aufgabe einer SPF eine Stabilisierung der familiären Situation bedeuten. Dazu kann der SPF eine systemergänzende Rolle übertragen werden. Die Fachperson der SpFO unterstützt die Eltern aktiv in ihrer Elternrolle und achtet darauf, dass die Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen werden. Bei Bedarf werden ergänzende Angebote im sozialen Umfeld der Familie unterstützt oder vermittelt.

Die Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen ist koordiniert und den Familien gegenüber transparent.

Es finden regelmässig systemische Sitzungen mit der Familie, der zuweisenden Fachperson und bei Bedarf weiteren involvierten Fachpersonen statt. In diesen Sitzungen werden die formulierten Ziele ausgewertet und bei Bedarf angepasst.

Die SpFO dokumentiert ihre Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Pro Auftrag wird ein Dossier auf den Namen der begleiteten Kinder geführt, welches zehn Jahre und/oder bis zum Zeitpunkt der Volljährigkeit der begleiteten Kinder archiviert wird. Die Qualität der Interventionen wird mittels Supervision, Intervision und Peer-Reviews reflektiert und weiterentwickelt. Das 4-Augen-Prinzip gilt für Berichte und schriftliche Dokumente.

7. Begleitphasen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung

Die SPF legt den Fokus auf die Selbstwirksamkeit der Familie und die Aktivierung familiärer Ressourcen und ist zeitlich begrenzt. Die Alltagsbewältigung wird nach Abschluss einer SPF von der Familie nach Möglichkeit wieder selbständig übernommen.

Eine SPF gliedert sich in die drei folgenden Phasen:

7.1 Einstiegsphase

Die Einstiegsphase dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Aufbau einer Vertrauensbasis. Die Fachperson der SpFO beobachtet und verschafft sich vor Ort einen Eindruck der Familiensituation. In der Begleitvereinbarung werden die zentralen Begleitziele festgehalten und von der zuweisenden Fachperson, der Familie und der Fachperson der SpFO am ersten Standortgespräch unterzeichnet.

7.2 Hauptphase

In der Hauptphase steht die Begleitung des Veränderungsprozesses im Vordergrund. Der Schwerpunkt liegt auf der zielgerichteten Aktivierung familiärer Ressourcen, dem Schaffen von Lernmöglichkeiten für die Familie und der Vernetzung im sozialen Umfeld. Es finden regelmässige Standortgespräche statt.

7.3 Abschlussphase

In der Abschlussphase wird die Begleitintensität stufenweise reduziert und die Familie unterstützt, das Erreichte beizubehalten und die gemeinsam erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln. Die Familie stützt sich zunehmend auf ihre eigenen Stärken.

Der Begleitungsabschluss wird sorgfältig geplant und bei Bedarf werden weiterführende Unterstützungsmassnahmen organisiert. Es finden ein systemisches Abschlussgespräch mit der zuweisenden Fachperson, der Familie und der Fachperson der SpFO und ein Abschluss in der Familie statt. Mittels eines Feedbackformulars können die Familie und die zuweisende Fachperson der SpFO eine Rückmeldung über die Begleitungszeit geben.

8. Datenschutz und Meldepflicht

Die Fachpersonen der SpFO unterstehen der Schweigepflicht und dem Datenschutz gemäss den schweizerischen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen und den Weisungen der Walliser Vereinigung Sozialmedizinischer Zentren.

Informationen an Dritte werden im Wissen und Einverständnis der direkt betroffenen weitergegeben. Eine Ausnahme dazu sind Gefährdungen des Kindeswohls. Gemäss Art. 54 des kantonalen Jugendgesetzes sind alle Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, Gefährdungen des Kindeswohls und Kindsmisshandlungen zu melden, sofern sie nicht Abhilfe schaffen können.

Sozialarbeiterische Akten gelten als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich.

Brig, August 2020

Quellen:

- UNO Kinderrechtskonvention
- Leitbild SPF von Avenir Social und dem Fachverband SPF Schweiz
- Jugendgesetz des Kanton Wallis